

An alle Mitglieder des Vereins

Queeren Jugendnetzwerk Lambda Niedersachsen Bremen e.V.

Queeres Jugendnetzwerk Lambda
Niedersachsen-Bremen
Rebecca Herzberg
In der Strothe 2
49179 Ostercappeln

E-Mail: R.Herzberg@queerejugend.de
Homepage: www.queerejugend.de

25.04.2023

Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder und Freund*innen,

der Vorstand des Queeren Jugendnetzwerk Lambda Niedersachsen Bremen e.V. lädt ein zur
Mitgliederversammlung:

am Sonntag, dem 18. Juni 2023 von 10.30 bis 12 Uhr

Am Gesehr 38, 7444 St. Andreasberg

Bitte an info@queerejugend.de, in der ihr angebt, ob ihr euch als Einzelmitglied, Delegierte*r einer
Mitgliedsgruppe oder als Gast anmelden wollt.

Auch wählen wir in diesem Jahr einen neuen Vorstand. Wenn Ihr Interesse habt in dem Verein
mitzuwirken und deine Ideen reinbringen möchtest, kannst du dich ja vorab schon einmal bei uns
melden. Ebenfalls unter der E-Mail: info@queerejugend.de.

Weitere Informationen, wie die vorläufige Tagesordnung und Antragsfristen findet ihr auf den
folgenden Seiten.

Wir freuen uns auf euch

Sarah, Pia und Jessy

Vorstand des Queeren Jugendnetzwerk Lambda Niedersachsen-Bremen e.V.

Queeres Jugendnetzwerk Lambda
Niedersachsen-Bremen
Rebecca Herzberg
In der Strothe 2
49179 Ostercappeln

E-Mail: R.Herzberg@queerejugend.de
Homepage: www.queerejugend.de

Mitgliederversammlung 2023

Vorläufige Tagesordnung

1. Entscheidung über Aufnahme neuer Mitgliedschaften
2. Begrüßung durch den Vorstand und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Wahl der Versammlungsleitung und Schriftführung
4. Beschluss der Tagesordnung
5. Bericht des Vorstands
6. Vorstellungsrunde und Kurzbericht über die derzeitige Arbeit
7. Beschlüsse
8. Wahl des neuen Vorstandes
9. Bericht des Kassenprüfers
10. Sonstige Themen

Fristen für Beschlussanträge

Beschlussvorlagen sowie Anträge zur Abstimmung sind nach § 6 (VII) unserer Satzung spätestens 14 Tage vor Zusammentritt der Mitgliederversammlung in Textform in der Geschäftsstelle einzureichen und werden vom Vorstand zur Verfügung gestellt. Änderungs- oder Erwiderungsanträge hierzu sowie Anträge zur Tagesordnung können jederzeit gestellt werden.

Die Frist zur Einreichung o.g. Anträge läuft am Samstag, den 04. Juni 2023 um 23:59 Uhr ab.

Stimmberechtigung auf der MV

- Mitgliedsgruppen: Jede Mitgliedsgruppe besitzt zwei Stimmen.
- Einzelmitglieder: Einzelmitglieder haben in der Mitgliederversammlung eine Stimme.
- Fördermitglieder: Fördermitglieder haben in der Mitgliederversammlung keine Stimme.
- Jede natürliche Person kann in der Mitgliederversammlung höchstens eine Stimme wahrnehmen.